

Schweizerische Bundeskanzlei  
Rechstdienst  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Zürich, 30. Juni 2006

**Pa. Iv. 04.463 "Rolle des Bundesrates bei Volksabstimmungen" -**  
Vernehmlassung der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können. Anlass ist eine – von uns nicht geteilte – politische Kritik, die zur *Volksinitiative „Volksouveränität statt Behördenpropaganda“* führte, welche das Engagement der Bundesbehörden vor Volksabstimmungen weitgehend untersagt. Als *Gegenentwurf* schlägt die SPK-N vor, die heute in einem Leitbild enthaltenen Grundsätze neu auf Gesetzesstufe zu fixieren.

**Der KV Schweiz unterstützt die von der SPK-N vorgeschlagene Regelung.** Der Bundesrat ist eine demokratisch gewählte Behörde, der Führungsaufgaben überbunden sind. In diesem Sinne ist er nicht nur berechtigt, sondern geradezu gehalten, seine Meinung im Abstimmungskampf einzubringen. Hingegen unterstützen wir, dass er sich an gewisse Regeln halten muss: Er darf nicht einseitige Propaganda betreiben, er soll aber die im Meinungsbildungsprozess der Behörden erwogenen Argumente und die Begründung der Mehrheitslösung klar aufzeigen. Die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte durch Art. 10a fixiert die bisherige *Praxis* und wird von uns unterstützt.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

Nationalrat Mario Fehr  
Präsident

Prof. Dr. Edi Class  
Generalsekretär

